

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Winden

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 11.01.2021 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel im Zimmer 300 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vg-kandel.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Winden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel oder an den Ortsbürgermeister, Hauptstraße 31, 76872 Winden oder elektronisch an info@vg-kandel.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Winden, den 04.01.2021

gez. Peter Beutel
Ortsbürgermeister